

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Andrea Temminghoff
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
☎ (02 11) 3 84 12-43
Fax (02 11) 3 84 12-66
temminghoff@vdk.de
www.vdk.de/nrw

30. April 2015

Inklusion statt Fürsorge

VdK befürwortet NRW-Forderung nach einem Bundesteilhabegesetz

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen begrüßt den heutigen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit dem der Landtag NRW wesentlichen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz Nachdruck verleihen möchte. Eine entsprechende Reform ist aus Sicht des Sozialverbands VdK Nordrhein-Westfalen unerlässlich, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Schließlich sind Betroffene bislang auf Leistungen aus der sogenannten Eingliederungshilfe angewiesen und werden demnach in das System der Sozialhilfe gedrängt. Das widerspricht dem Grundgedanken der Inklusion, dem sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 menschenrechtlich verpflichtet hat. Nicht nachzuvollziehen ist ferner, dass in der Bundesrepublik derzeit 160 unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Hilfebedarfs existieren und zudem viele Zuständigkeitsfragen zwischen Rehaträgern ungelöst sind.

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen setzt sich daher schon seit Langem für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht ein. Er fordert, dass das Bundesteilhabegesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt, und befürwortet insbesondere die Reformvorschläge der beiden Landtagsfraktionen in Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt mit individueller Unterstützung, die Einrichtung regionaler Arbeitsgemeinschaften, die Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit Pflegebedarf sowie die Einführung eines Bundesteilhabegeldes.

verantwortlich: Andrea Temminghoff

Der Sozialverband VdK ist mit 1,7 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW e. V. sind über 290.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und acht Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Arbeitslosengeld II sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden. Weitere Informationen im Internet: www.vdk.de/nrw